

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 08.12.2008
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Manfred Bosselmann

#### **Gemeindevertreter**

Frau Marita Eberhardt

Frau Maria Foltele

Frau Ingelore Hinz

Frau Astrid Koriller

Herr Ralph Nemitz

Herr Dr. Daniel Pracht

Frau Renate Reichhelm

Herr Horst Röpert

Herr Robert Schneekluth

Herr Bodo Wissel

#### **Verwaltung**

Herr Sven Borgwardt

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Herr Tiberius Hahn

Herr Wieslaw Podsiadlikowski

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2008
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Essengeldzuschuss  
Vorlage: 2008/WIT/280
- 7 Erhöhung Schultütengeld  
Vorlage: 2008/WIT/281
- 8 Erhöhung Begrüßungsgeld

- 9 Vorlage: 2008/WIT/282  
Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Wittenförden  
Vorlage: 2008/WIT/274  
10 Sonstiges

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Die Tagesordnung wird wie in diesem Protokoll angeführt bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2008**  
Die Sitzungsniederschrift vom 27.10.2008 wird bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Herr Dr. Pracht teilt den Gemeindevertretern mit, dass Familie Block beabsichtigt das Schreibwarengeschäft zum 23.12.2008 zu schließen.
- Herr Wissel berichtet über den aktuellen Stand zum Umbau des Ärztehauses und zum Bau des Schützenhauses.
- In Hinblick auf die Schließung des Schreibwarenladens der Familie Block, besteht weiterhin das Interesse der Gemeinde, die Deutsche Post/Poststelle mit ihren Dienstleistungen in der der Gemeinde Wittenförden zu behalten.
- Die Einwohner des Ortsteils Hof Wandrum haben sich beim Landrat über die Verkehrssituation beschwert, die sich durch Fahrzeuge ergibt, die zur Ablieferung von Grünschnittabfällen in die Gärtnereistraße kommen.  
Da derzeit die Annahmestelle für die Abgabe von Grünschnitt nur Montags in der Zeit 16:00-18:00Uhr für die Bürger geöffnet ist, kommt es zum verstärkten Zuparken der Straße. Entsprechend empfiehlt Herr Bosselmann eine Verlängerung der Öffnungszeiten von 14:00-18:00 Uhr).
- zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**  
Herr Bosselmann berichtet über den aktuellen Stand der Eingemeindungssituation und beantwortet den Gemeindevertretern alle offenen Fragen.
- In der kommenden Amtsausschusssitzung am 15.12.2008 ist die Beschlussfassung über die geplante Errichtung einer Kooperativen Gesamtschule vorgesehen. Herr Bosselmann informiert, dass für eine

kooperative Gesamtschule gemäß § 17 Abs. 2 SchulG MV der Bildungsgang der Regionalen Schule und der gymnasiale Bildungsgang nicht nur organisatorisch, sondern auch pädagogisch in einer Schule verbunden sein müssen. Beide Bildungsgänge sind aufeinander bezogen durchzuführen. Das Ministerium stellt nur eine Genehmigung in Aussicht, wenn binnen max. 3 Jahren der Schulbetrieb an einem Standort realisiert wird. Die gesetzlichen Vorschriften sind nicht eingehalten, wenn der Schulbetrieb für die Schüler des regionalen Bildungsganges weiterhin in Stralendorf und für die Schüler des gymnasialen Bildungsganges unverändert in Pampow erfolgen würde.

Eine Ausnahmegenehmigung für den befristeten Schulbetrieb an 2 Standorten würde nur aus Kapazitätsgründen erteilt werden. Dies wäre vorliegend gegeben, da beide Schulstandorte nicht alle Schüler der Gesamtschule aufnehmen könnten. Innerhalb des Befristungszeitraumes sind Investitionen zum Ausbau eines Standortes zu tätigen. Die Investitionskosten sind vom Amt und vom Landkreis unabhängig von der Schulträgerschaft zu tragen.

Eine Trägerschaft des Amtes ist nach Auffassung des Landkreises und des Ministeriums denkbar.

Die Schullastenbeiträge sollen wie bisher auch künftig auf das Amt und den Landkreis entsprechend der einzelnen Bildungsgänge verteilt werden.

Das Ministerium, der Landkreis und der Verwaltungsausschuss des Amtes empfehlen als Standort einer KGS - Stralendorf. Dies ergibt sich u.a. aus der Zweckbindung der ausgekehrten Zuwendungen, die zentrale Lage der Gemeinde im Amtsbereich und die Nutzungsmöglichkeit der Amtssporthalle.

Die Investitionskosten für den Ausbau der Regionalen Schule zu einer KGS werden z.Z. noch eingehend untersucht. Die prozentuale Aufteilung dieser Kosten zwischen Landkreis und Amt ist zu verhandeln. Der Landkreis hat grundsätzliche Zustimmung zur teilweisen Kostenübernahme signalisiert.

Nach eingehender Diskussion der Sach- und Rechtslage empfiehlt Herr Bosselmann, dem Landkreis (auf Grund der Erfahrungen, die er mit der KGS Dömitz machen konnte) auch die Schulträgerschaft der Kooperativen Gesamtschule Stralendorf zu übergeben. Dieser Vorschlag wurde von den Gemeindevertretern einvernehmlich angenommen.

zu 6

### **Essengeldzuschuss** **Vorlage: 2008/WIT/280**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat sich auf der Sitzung vom 26.11.2008 für die Einführung eines Essengeldzuschusses ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt wie folgt:

Ab dem 01.01.2009 soll befristet für ein Jahr ein Essengeldzuschuss i.H.v. 1,00 € pro Essen für jedes in Wittenförden wohnende Kind aus den folgenden Einrichtungen:

- Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden
- Kindertagesstätte „Zwergenland“

gezahlt werden.

Der Essengeldzuschuss wird der Gemeinde von dem Essenanbieter mit entsprechender Namensliste nachträglich quartalsweise in Rechnung gestellt.

Zurzeit speisen 60 Grundschüler und 68 Kindergartenkinder aus der

Gemeinde Wittenförden bei dem Essenanbieter.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt laut Sach- und Rechtslage die Einführung eines Essengeldzuschusses ab dem 01.01.2009 befristet für ein Jahr i.H.v. 1,00 € pro Tag für jedes in Wittenförden wohnende Kind aus den folgenden Einrichtungen:

- Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden
- Kindertagesstätte „Zwergenland“

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten belaufen sich im Jahr 2009 auf ca. 35.000,- €.

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

**Erhöhung Schultütengeld**

**Vorlage: 2008/WIT/281**

**Sach- und Rechtslage:**

Seit dem Schuljahr 2004/2005 zahlt die Gemeinde Wittenförden für jeden Erstklässler, der an der Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden eingeschult wird, ein Schultütengeld i.H.v. 50,00 €.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat sich auf der Sitzung vom 26.11.2008 für die Erhöhung des Schultütengeldes ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt wie folgt:

Ab dem Schuljahr 2009/2010 soll für jeden Erstklässler, der an der Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden eingeschult wird, ein Schultütengeld i.H.v. 100,00 € gezahlt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass im nächsten Schuljahr 20 Kinder eingeschult werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Erhöhung des Schultütengeldes auf nun 100,00 € ab dem Schuljahr 2009/2010 für jeden Erstklässler, der an der Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ Wittenförden eingeschult wird.

**Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für das Jahr 2009 belaufen sich auf 2.000,00 €.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

### **Erhöhung Begrüßungsgeld Vorlage: 2008/WIT/282**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Wittenförden zahlt seit 1997 ein einmaliges Begrüßungsgeld für jedes neugeborene Kind, dessen Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt in der Gemeinde Wittenförden ihren Hauptwohnsitz hat.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat sich auf der Sitzung vom 26.11.2008 für die Erhöhung des Begrüßungsgeldes ausgesprochen.  
Der Hauptausschuss empfiehlt wie folgt:

Ab dem 01.01.2009 sollte ein einmaliges Begrüßungsgeld mit folgender Staffelung gezahlt werden:

- 1.000,00 € für das erst geborene Kind der Familie
- 1.500,00 € für das zweite geborene Kind der Familie
- 2.500,00 € für das dritte und jedes weitere Kind der Familie.

Die Voraussetzung für die Zahlung sollte weiterhin sein, dass die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Geburt in der Gemeinde Wittenförden ihren Hauptwohnsitz hat. Ebenfalls muss das Neugeborene mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Wittenförden im Einwohnermeldeamt registriert sein. (Die Geburt eines leiblichen Kindes wird mit einer Adoption eines minderjährigen Kindes gleichgestellt.)

Die Zahlung ist an eine Antragstellung an die Gemeinde gebunden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden beschließt laut Sach- und Rechtslage die Erhöhung des Begrüßungsgeldes mit folgender Staffelung:

- 1.000,00 € für das erst geborene Kind der Familie
- 1.500,00 € für das zweite geborene Kind der Familie
- 2.500,00 € für jedes weitere Kind der Familie.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für das Jahr 2009 werden auf 20.000,00 € geschätzt.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 9 **Haushaltssatzung 2009 der Gemeinde Wittenförden**  
**Vorlage: 2008/WIT/274**

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2009 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2009 mit ihren Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:** gemäß den Festlegungen der Haushaltssatzung

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10 **Sonstiges**

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer